

Bezirk: BremgartenGemeinde: Wohlen**Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2012****Abstimmungsprotokoll**

Stimmberechtigte:	8'047
Brieflich Stimmende:	2'301
- davon ungültige briefliche Stimmabgaben:	34
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise:	2'548

Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein
	leere	ungültige			
a	b	c	d	e	f

1 Änderung vom 16. März 2012 des Tierseuchengesetzes (TSG)

2'408	68	0	2'340	1'507	833
Summe:	68			Stimmbeteiligung:	29.9%

Namens des Wahlbüros:

Präsidentin/Präsident: _____

Aktuarin/Aktuar: _____

Die Stimm- und Wahlzettel, die Stimmrechtsausweise sowie die ausgesonderten ungültigen brieflichen Stimmabgaben sind von der Gemeinde versiegelt, gegebenenfalls nach den einzelnen Vorlagen getrennt, zu verpacken und an einem sicheren Ort aufzubewahren. Das Protokoll ist sofort (A-Post) der Staatskanzlei einzusenden.

Abstimmungs-Protokoll vom 25. November 2012

Betreffend folgendem Beschluss des Einwohnerrates vom 15. Oktober 2012, welcher gemäss § 57 lit. f) Gemeindegesetz und § 6 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterliegt:

Wollen Sie den Voranschlag 2013 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 113% genehmigen ?

Stimmberechtigte laut Stimmregister	8'047		
abgegebene Stimmrechtsausweise	2'548		
Stimmbeteiligung			31.7 %

Abstimmungsergebnis:

Eingelegte Stimmzettel		2'502		
Leere Stimmzettel	17			
Ungültige Stimmzettel	0	17		0.7 %
In Betracht fallende Stimmzettel		2'485		
Davon haben gestimmt mit	Ja	1'952		78.6 %
	Nein	533		21.4 %

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Wahlbüro der Gemeinde Wohlen
Der Präsident:


Josef Muff, Friedensrichter

Der Aktuar:


Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Bemerkung

Die Stimmzettel werden bis zum Ablauf der Beschwerdefrist im Gemeindearchiv aufbewahrt.



Bezirk	Bremgarten AG	Gemeinde	5610 Wohlen
Wahltag	25. November 2012		1 . Wahlgang
Wahl	eines Mitglieds in den Gemeinderat Wohlen		
Amtsduer	Rest der laufenden Amtsperiode 2010 - 2013		

Wahlprotokoll

Stimmberechtigte	8'047
Brieflich Stimmende	2'301
Ungültige briefliche Stimmabgaben	34
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	2'548
Stimmbeteiligung	32.10 %

Wahlergebnis

Eingelangte Wahlzettel		2'409	A
Ausser Betracht fallende Wahlzettel - ganz leere	73		
- ungültige	3 =	./. 76	B
In Betracht fallende Wahlzettel (A ./. B)		2'333	C
Anzahl der zu Wählenden		1	D
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen (C x D)		2'333	E
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		./. 0	F
Gesamtzahl der gültigen Stimmen (E ./. F)		2'333	G
Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 (G : D : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)		1'167	H

Gewählt ist/sind:

Anzahl Stimmen

Nicht gewählt ist/sind:

Gfeller Konrad	574
Degischer Oliver	510
Gsell Markus	504
Erb Otto	493
Perroud Arsène	155
Wetli Patrick	62
Vereinzelt gültige Stimmen	35

Total gleich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen (G)

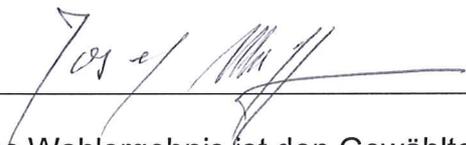
2'333

(Probe: Das Total [Stimmen der einzelnen Kandidaten plus vereinzelt Stimmen plus vereinzelt leere und ungültige Stimmen] dividiert durch die Anzahl der zu Wählenden muss die Zahl der gültigen Stimmzettel ergeben.)

NAMENS DES WAHLBÜROS

Präsidentin/Präsident

Aktuarin/Aktuar



1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen (§ 35,1 GPR).
2. Das Protokoll ist am Tage nach dem Hauptwahltag dem Bezirksamt zuzustellen (§ 33,1 VGPR). Beizulegen sind bei Gemeindewahlen die Wahlannahmeerklärung/-en und Wahlfähigkeitszeugnis/-se (§ 37,1 VGPR).
3. Für Ablieferung und Aufbewahrung der Wahlzettel ist § 34 VGPR massgebend.



Bezirk	Bremgarten AG	Gemeinde	5610 Wohlen
Wahltag	25. November 2012		1 . Wahlgang
Wahl	eines Mitglieds in die Schulpflege Wohlen		
Amtsdauer	Rest der laufenden Amtsperiode 2010 - 2013		

Wahlprotokoll

Stimmberechtigte	8'047
Brieflich Stimmende	2'301
Ungültige briefliche Stimmabgaben	34
Gültig eingereichte Stimmrechtsausweise	2'548
Stimmbeteiligung	31.66 %

Wahlergebnis

Eingelangte Wahlzettel		2'355	A
Ausser Betracht fallende Wahlzettel - ganz leere	91		
- ungültige	0 =	./. 91	B
In Betracht fallende Wahlzettel (A ./. B)		2'264	C
Anzahl der zu Wählenden		1	D
In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden = Total der möglichen Stimmen (C x D)		2'264	E
Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen		./. 0	F
Gesamtzahl der gültigen Stimmen (E ./. F)		2'264	G
Absolutes Mehr: Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2 (G : D : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)		1'133	H

Gewählt ist/sind:

Lüthi-Räber Sonja

Anzahl Stimmen

1'589

Nicht gewählt ist/sind:

Tanner Peter

643

Vereinzelte gültige Stimmen

32

Total gleich der Gesamtzahl der gültigen Stimmen (G)

2'264

(Probe: Das Total [Stimmen der einzelnen Kandidaten plus vereinzelte Stimmen plus vereinzelte leere und ungültige Stimmen] dividiert durch die Anzahl der zu Wählenden muss die Zahl der gültigen Stimmzettel ergeben.)

NAMENS DES WAHLBÜROS

Präsidentin/Präsident



Aktuarin/Aktuar



1. Das Wahlergebnis ist den Gewählten sofort zu eröffnen (§ 35,1 GPR).
2. Das Protokoll ist am Tage nach dem Hauptwahltag dem Bezirksamt zuzustellen (§ 33,1 VGPR). Beizulegen sind bei Gemeindewahlen die Wahlannahmeerklärung/-en und Wahlfähigkeitszeugnis/-se (§ 37,1 VGPR).
3. Für Ablieferung und Aufbewahrung der Wahlzettel ist § 34 VGPR massgebend.